



Bootshausreglement

➔ *durch Mieter zu beachten*

Art. 1

Das Bootshaus und das umliegende Areal (Privatgelände) dienen in erster Linie den Clubmitgliedern für die Ausübung des Rudersports. **Der Ruderbetrieb hat Vorrang vor anderen Aktivitäten.**

Nichtmitglieder haben nur in Begleitung von Mitgliedern Zutritt (Ausnahme: offizielle Vermietungen; siehe Art. 5 – 8). Die Bootshalle dient ausschliesslich der Lagerung der Boote und des Trainingsmaterials.

Die Wohnung im 2. Stock des Bootshauses ist privat vermietet (Benützer und Mieter des Bootshauses werden gebeten, Rücksicht zu nehmen).

Art. 2

Die Benutzer des Bootshauses achten auf Sauberkeit und Ordnung. Ausserordentliche Verschmutzungen werden durch den Verursacher selbst gereinigt (Bootshaus nicht mit schmutzigen und nassen Schuhen betreten).

In allen Räumen (inkl. Balkon) ist das Rauchen verboten.

Badende betreten das Bootshaus nur abgetrocknet.

Hunde sind auf dem Areal nicht zugelassen.

Schäden an Gebäudeteilen, Hausinstallationen (Elektrisch, Heizung, Wasser etc.) und Einrichtungen sind sofort zu melden (bootshaus@belvoir-rc.ch). Die Kosten für selbstverschuldete Schäden sind durch den Verursacher zu tragen (resp. persönliche Haftpflicht).

Art. 5

Belvoir Clubmitglieder, Mitglieder der Belvoir Sponsoren sowie Mitarbeitende der Swiss Re können den Clubraum und das Areal für private **Abend-Anlässe** mieten*. Die Teilnehmerzahl für Anlässe im Clubraum sollte **50 Personen** nicht übersteigen. Der Mieter muss beim Anlass anwesend sein und haftet gegenüber dem Club für Verschmutzungen und Schäden. Konfessionelle, politische oder ähnliche Anlässe sind nicht zugelassen.

Die Bootshalle darf nicht betreten werden. Der Durchgang zu Clubraum, Garderoben und Toiletten erfolgt stets via Haupteingang. **Mieter/Caterer dürfen keine Sachen in der Bootshalle lagern.**

Hinweis für Mieter ohne Schlüssel: Das Bootshaus ist abgeschlossen. Die Sicherheitsloge der Swiss Re am Mythenquai (Security Desk, Sternenstrasse 5) kann gegen Vorweisen eines Personalausweises einen Schlüssel aushändigen.

**samstags vor 16:00 Uhr, sonntags (den ganzen Tag) und mittwochs ab 12:00 Uhr sind normalerweise keine Reservationen möglich. Dies gilt auch während Grossanlässen in der Stadt (z.B. Street Parade, Züri Fäscht etc.)*

Art. 6

Ab 1.1.2020 gelten folgende Mieten:

a) Abendvermietungen:

- Mitglieder des Belvoir Ruderclubs und der Belvoir Sponsoren: CHF 400.00
- Teams der Swiss Re und für Privat-Anlässe von Swiss Re Mitarbeitenden: CHF 500.00
- Externe Privat-Personen: CHF 700.00
- Firmen, Verbände, Vereine (auch wenn Lokation durch Mitglieder oder Swiss Re Mitarbeitende gemietet werden): CHF 800.00

b) Tagesvermietungen des Clubraums für Seminare/Workshops sind in Ausnahmefällen möglich (halbtags oder ganztags). Mieten auf Anfrage.

Die Miete ist vor dem Anlass an den Club zu überweisen (nach Erhalt der Bestätigung mit Rechnung).

Die Reservation kann bis 1 Monat im Voraus kostenfrei storniert werden. Erfolgt die Absage später, ist die ganze Miete zu bezahlen.

Die Benutzung von Geschirr, Grill oder Küche ist im Mietpreis inbegriffen. Alles, was benutzt wurde, muss vom Mieter gereinigt und wieder versorgt werden.

Jede Art von Musik muss leise sein und darf nur bis 23 Uhr gespielt werden.

Der Anlass soll spätestens um 24 Uhr beendet sein.

Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bezüglich Alkoholausschanks ist sicherzustellen.

Nach dem Anlass, spätestens aber am folgenden Morgen, sind Bootshaus und Areal aufgeräumt zu übergeben (Abfall, Glaswaren, PET-Flaschen etc. müssen selbst entsorgt werden).

Abfall: Ein (grauer) Kehricht-Container für Abfallsäcke (es müssen keine Züri-Säcke sein) befindet sich auf dem Trottoir ausserhalb des Bootshaus-Areals neben dem Zaun.

Art. 7

Anfragen und Anmeldungen zur Miete des Clubraumes und/oder des Areals sind zu richten an:

bootshaus@belvoir-rc.ch.

Art. 8

Die Nutzung des Clubraumes für Seminare/Workshops/Meetings der Swiss Re ist auf folgende Zeiten beschränkt: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 17 Uhr; Mittwoch von 8 bis 12 Uhr (Mittwoch-Nachmittag ist nur in Ausnahmefällen möglich).

Es handelt sich um den Clubraum eines sehr aktiven Sport-Clubs. Obwohl eine tägliche Reinigung stattfindet, darf nicht der gleiche Standard wie bei einem Swiss Re-Sitzungszimmer erwartet werden.

Der Belvoir Ruderclub stellt den Raum mit der aufgeführten Infrastruktur zur Verfügung; für die Bestuhlung ist der Mieter zuständig.

Während der Reinigungszeiten können Clubraum/Küche/Balkon nicht benützt werden

Reinigungszeiten:

Clubraum: Montag bis Freitag 17 bis 17.30 Uhr, Samstag 15 bis 16 Uhr

Garderoben: Montag bis Freitag 16 bis 17 Uhr, Samstag 16 bis 16.30 Uhr.

Der Vorstand kann Mietanfragen ohne Begründung ablehnen sowie in Ausnahmefällen Abweichungen zu Art. 5. – 8. bewilligen.

Kontakt: bootshaus@belvoir-rc.ch; und nur in «Notfällen» Tel. +41 79 475 41 10

Bootshaus (Clubraum) Infrastruktur

Standard AV-Technik

- Beamer (eingebaute Leinwand)
- Kleine Lautsprecher

WLAN

Im Bootshaus gibt es kein WLAN

Standard Möblierung

- 11 Tische klappbar
- 55 Stühle stapelbar
→ *Tische und Stühle dürfen nicht auf dem Gelände aufgestellt werden*
- 4 Flipcharts / 4 Pin-Wände
→ *Papier und Schreibstifte müssen durch Mieter organisiert werden*

Festbankgarnituren (ausser an Bootshaus-Wand)

- 18 einzelne Bänke und 11 Tische:
das ergibt = 9 Festbankgarnituren und 2 separate Tische
(Tische: 2.20 x 60 cm / Bänke: 2.20 x 27 cm)
→ *Festbankgarnituren dürfen nicht in den Clubraum gestellt werden*

Balkon

- Gas-Grill
→ *Gas muss selbst organisiert werden; z.B. bei Tankstelle Wollishofen*
→ *Grill muss nach Gebrauch gereinigt werden!*
- Alte Tische, 1 Bank und Stühle

Küche

- Kühlschrank, Geschirrspül-Maschine, Induktions-Herd (Glaskeramik), Backofen
- Kochutensilien (eher einfach) inkl. Pfannen, Wasserkocher etc.
- Geschirr, Gläser, Besteck
- Kaffeemaschine für Bohnenkaffee (Kaffee, Zucker, Milch etc. selbst organisieren)
→ *der Kühlschrank wird auch durch Belvoir-Mitglieder verwendet; daher eher wenig Platz. Wenn vorgängig etwas hineingestellt wird, bitte entsprechend beschriften.*
- *Putzmittel, Handtücher, Kehrichtsäcke etc. sind durch Mieter zu organisieren*

Zelte

Keine vorhanden; können durch Mieter organisiert und auf dem Gelände (siehe Foto) aufgestellt werden (am Tag des Anlasses und Abbruch spätestens am drauf folgenden Tag). Maximale Grösse ist 12 Meter lang und 6 Meter breit.

Areal

Anlässe auf dem Areal dürfen den Ruderbetrieb nicht stören (Festbänke und Zelte dürfen nicht direkt hinter dem Bootshaus aufgestellt werden, sondern auf der Wiese neben dem Bootshaus, rechts vorne beim See Richtung Wollishofen).

Besonderes: Verpflegung

- Für Workshops/Seminare wird keine Verpflegung mehr durch Guest Services angeboten (entweder selbst organisieren oder Kaffee- und Mittagspausen im nahegelegenen KL)
- Für Grillabende von Swiss Re Mitarbeitenden kann conference_services@swissre.com angefragt werden; externes Catering ist ebenfalls möglich (durch Mieter selbst zu organisieren). Zu beachten ist, dass Swiss Re das Catering nur bei schönem Wetter durchführt (also nur draussen auf dem Gelände) – wenn es bereits am Abend vorher nass ist, wird der Anlass in das Klubhaus der Swiss Re (KL) verlegt. Die Miete ist in solchen Fällen trotzdem dem Belvoir geschuldet.
- Es dürfen weder Geräte noch Esswaren und Getränke in der Bootshalle gelagert werden (Caterer sind durch Mieter darauf aufmerksam machen)
